

FINANZPOLITISCHE FORDERUNGEN

des Hessischen Landkreistages im Kontext der Haushaltssituation im Jahr 2024 und der aktuellen Regierungsbildung in Hessen nach der Landtagswahl 2023

Nach Jahren der Konsolidierung und ausgeglichener Haushalte verschlechtert sich die finanzielle Lage der hessischen Landkreise wieder deutlich. Das aktuelle Wachstum der kommunalen Erträge reicht nicht aus, um die mannigfachen Mehraufwendungen in den Haushalten zu decken. Die hessischen Landkreise melden flächendeckend teils dramatische Defizite in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024.

Die Landkreise erfüllen ihre Aufgaben wirtschaftlich. Es wird im Kontext der pflichtigen Aufgabenübertragung kein nennenswertes Konsolidierungspotenzial gesehen. Vielmehr ist mit zusätzlichen Bedarfen zur Bewältigung der gesellschaftlichen Megatrends in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung zu rechnen. Eine landesweite Erhöhung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage belastet den Finanzverbund zwischen Landkreisen und Kommunen nachhaltig. Dies kann daher kein dauerhaftes Lösungsszenario sein, zumal insgesamt auch dadurch eine Defizitdeckung oftmals nicht realisierbar wäre.

Wir sehen im Kontext des bestehenden Finanzverfassungsrechtes das Land in der unmittelbaren Handlungsverantwortung, wohlwissend, dass eine Vielzahl von Rahmenbedingungen von den Ebenen der EU und des Bundes stark beeinflusst und verantwortet werden.

Das Präsidium des Hessischen Landkreistages hat daher in seiner Sitzung am 16. November 2023 folgende finanzpolitischen Forderungen beschlossen:

Auskömmliche Finanzausstattung

Die Landkreise fordern eine auskömmliche Finanzausstattung vom Land sowie die Anpassung des Regelungsregimes zur Ermöglichung von Haushaltsgenehmigungen.

Entlastungsallianz ernsthaft angehen

Die Landkreise haben ein deutliches Aufwandsproblem. Viele Positionen der Haushalte steigen seit Jahren. Wir fordern das Land auf, ernsthaft in die von einem breiten Bündnis angestoßene Entlastungsallianz einzutreten. Ziel muss es sein, mit einer Aufgabenkritik, neuen Priorisierungen und einem Regulierungs- und Bürokratieabbau tatsächliche finanzielle Entlastungen zu bewirken.

Standardmoratorium sofort einführen

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen und der bestehende Fachkräftemangel lassen keine neuen Aufgabenübertragungen zu. Aufgaben dürfen nicht neu übertragen, Standards dürfen nicht verschärft werden. Wir erwarten, dass

das Land entsprechenden Gesetzesvorhaben auf den Ebenen von EU und Bund rechtzeitig entschlossen entgegentritt.

Kostendeckende Flüchtlingsfinanzierung

Die Finanzierung der Flüchtlingskrise stellt die Landkreise weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Die Landkreise melden, dass ihre Aufwendungen nicht durch die bestehenden Zuwendungssystematiken gedeckt werden. Wir fordern eine entsprechende vollumfängliche Deckung des entstehenden Aufwandes. Dazu gehören insbesondere eine vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten SGB II-Unterkunftskosten (KdU), eine kostendeckende LAG-Pauschale und die Anerkennung von Vorhaltekosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Soforthilfe für die Krankenhäuser

Die kommunalen Krankenhäuser in Hessen laufen flächendeckend in zuschussbedürftige Defizite. Die Landkreise dürfen mit diesem strukturellen Problem nicht alleine gelassen werden. Wir fordern das Land in Anlehnung an das Land Baden-Württemberg auf, umgehend ein unbürokratisches „Rettungspakt“ zur Liquiditätssicherung für in Zahlungsschwierigkeit geratene Krankenhäuser aufzulegen. Außerdem fordern wir das Land auf, die Regularien dafür zu schaffen, dass Liquiditäts- und Überlebenssicherungen der kommunalen Krankenhäuser bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte durch die Aufsichtsbehörde für mindestens drei Jahre keine Berücksichtigung finden.

Verkehrswende finanziell absichern

Es ist bereits jetzt klar, dass die Säulen zur Finanzierung des ÖPNV in der jetzigen Ausgestaltung nicht ausreichen werden, um das Bestandsangebot zu sichern. Zudem sind zur Realisierung der Klimaschutzziele zusätzliche Finanzbedarfe absehbar. Wir fordern das Land daher auf, mit den Kommunalen Spitzenverbänden in einen zukunftsfähigen Dialog über die Gesamtfinanzierung des ÖPNV zu treten.

Wir erwarten vom Land, dass die Mindereinnahmen infolge der Einführung des Deutschlandtickets dauerhaft und in voller Höhe finanziell ausgeglichen werden. Auch über 2023 hinaus ist durch eine Nachschusspflicht verlässlich sicherzustellen, dass keine finanziellen Risiken und Lasten auf die kommunale Ebene verlagert werden. Der Bund und das Land haben Verantwortung für die Ausfinanzierung des Deutschlandtickets zu übernehmen – das Land durch einen (konnexitätsrelevanten) gesetzlichen Anwendungsbefehl gegenüber den ÖPNV-Aufgabenträgern, der Bund durch eine Nachschusspflicht gegenüber dem Land.

Soziale Leistungen auskömmlich finanzieren

Die Zuschussbedarfe in den Bereichen der sozialen Transferleistungen steigen seit Jahren kontinuierlich und rechtsübergreifend an. Mit Verweis auf bundesgesetzliche

Regelungen hat das Land in den Bereichen des Bundesteilhabegesetzes, der Wohngeldreform und der Einführung des Bürgergeldes einen Konnexitätsanspruch abgelehnt. Wir fordern eine auskömmliche Finanzierung für den Gesamtbereich der sozialen Transferleistungen. Der Bund und das Land haben Verantwortung für die Ausfinanzierung zu übernehmen, die Länder durch einen (konnexitätsrelevanten) gesetzlichen Anwendungsbefehl, der Bund durch eine Nachschusspflicht gegenüber dem Land. Dies trifft insbesondere auch die Leistungen, die der Landeswohlfahrtsverband für die hessischen Kommunen erbringt.

Digitalisierungs- und Fachkräftevorbehalt in Gesetzgebungsverfahren

Der Fachkräftemangel schafft Fakten. Das Land und der Bund dürfen keine Gesetze erlassen, die mangels Personals oder mangels digitaler Konformität in den Landkreisen nicht umgesetzt werden können. Wir fordern eine ernsthafte und realistische Prüfung innerhalb der Gesetzgebungsverfahren.

Konnexitätsprinzip und Finanzföderalismus ernst nehmen

Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem hessischen Ausführungsgesetz zum verfassungsrechtlichen Grundsatz der Konnexität. Die Überprüfung einzelner Konnexitätsfälle muss durch ein Verbandsklagerecht vor dem Staatsgerichtshof verfahrensrechtlich ermöglicht werden. Darüber hinaus muss sich das Land für eine entsprechende Konnexitätsregelung auf Bundesebene im Grundgesetz einsetzen.

Den Kommunalen Finanzausgleich weiter stärken

Die allgemeinen Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich bleiben eine der wesentlichen Finanzierungsquellen der Landkreise. Wir fordern daher sowohl in der vertikalen als auch in der horizontalen Verteilungssystematik eine dauerhafte Stärkung der allgemeinen Zuweisungen zugunsten der Landkreise.

Haushalts- und Kommunalrecht an die Lage anpassen

Seit Umsetzung der Hessenkasse gilt in Hessen ein striktes Haushalts- und Kommunalrecht, welches insbesondere für den Haushaltsausgleich, die Gewährung von Liquiditätskrediten und die Genehmigungsfähigkeit von Haushalten enge Regelungen vorsieht. In Anbetracht der sich anbahnenden Haushaltssituation der Landkreise, fordern wir das Land auf, entsprechende Erleichterungen und Übergangsregelungen herbeizuführen. Dies gilt insbesondere für verursachte Defizite aus der Flüchtlingsfinanzierung und den Zuschussbedarfen für die kommunalen Krankenhäuser.